



BERENTZEN-GRUPPE

Durst auf Leben

Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft

Jahresabschluss

2024

Inhalt

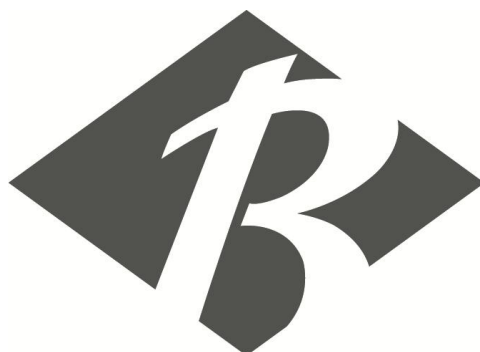
A	3	Zusammengefasster Lagebericht
----------	----------	--------------------------------------

C	30	Erklärungen und weitere Informationen
	30	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
	31	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

B	4	Jahresabschluss
	4	Bilanz
	6	Gewinn- und Verlustrechnung
	7	Anhang

Redaktioneller Hinweis

Ein einheitlicher Schreibstil für die Berücksichtigung der verschiedenen Geschlechter und Geschlechtsidentitäten hat sich noch nicht durchgesetzt. Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird daher die männliche Form verwendet. Sie steht stellvertretend für Personen jeglichen Geschlechts. Die verkürzte Sprachform beinhaltet keine Wertung.



A. Zusammengefasster Lagebericht

Der Lagebericht und der Konzernlagebericht der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft sind nach § 315 Abs. 5 des Handelsgesetzbuches (HGB) in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst und im Geschäftsbericht 2024 der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft veröffentlicht.

Der Jahresabschluss und der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2024 werden elektronisch beim Unternehmensregister eingereicht und offengelegt.

Der Jahresabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft sowie der Geschäftsbericht des Konzerns für das Geschäftsjahr 2024 sind auch auf der Unternehmenswebsite der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft unter www.berentzen-gruppe.de verfügbar.

B. Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	357.742,82	462.757,28
2. Geleistete Anzahlungen	269.000,34	0,00
	626.743,16	462.757,28
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.429.726,24	8.948.809,50
2. Technische Anlagen und Maschinen	8.368.046,69	6.445.033,41
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.495.907,28	1.556.411,88
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	113.554,10	2.966.191,84
	19.407.234,31	19.916.446,63
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	27.984.200,01	24.389.200,01
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	900.000,00	900.000,00
	28.884.200,01	25.289.200,01
	48.918.177,48	45.668.403,92
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.098.437,42	6.476.530,24
2. Unfertige Erzeugnisse	23.821.317,61	23.149.535,57
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	8.969.288,89	10.814.217,15
	38.889.043,92	40.440.282,96
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.999.016,98	925.624,77
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	22.124.333,70	29.279.299,53
3. Sonstige Vermögensgegenstände	4.095.499,40	6.897.049,44
	29.218.850,08	37.101.973,74
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	3.712.503,73	2.497.100,57
	71.820.397,73	80.039.357,27
C. Rechnungsabgrenzungsposten	154.897,11	153.381,61
	120.893.472,32	125.861.142,80

[→ Bilanz](#) → Gewinn- und Verlustrechnung → Anhang

Passiva	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Eigenkapital		
I. Ausgegebenes Kapital	24.423.596,60	24.423.596,60
1. Gezeichnetes Kapital	24.960.000,00	24.960.000,00
2. Nennbetrag eigener Aktien	-536.403,40	-536.403,40
II. Kapitalrücklage	15.815.717,73	15.815.717,73
III. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	250.000,00	250.000,00
IV. Bilanzgewinn	7.597.709,42	6.889.582,52
	48.087.023,75	47.378.896,85
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.885.497,00	2.089.959,00
2. Sonstige Rückstellungen	7.636.811,17	7.262.976,74
	9.522.308,17	9.352.935,74
C. Verbindlichkeiten aus Alkoholsteuer	32.208.326,31	36.081.004,41
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.525.597,38	9.900.120,59
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.649.541,45	10.213.657,58
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7.847.198,20	8.287.353,90
4. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern EUR 3.911.217,20; Vorjahr: EUR 4.569.155,38)	4.014.427,06	4.647.173,73
	31.036.764,09	33.048.305,80
E. Passive latente Steuern	39.050,00	0,00
	120.893.472,32	125.861.142,80

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse	291.726.305,48	310.430.912,49
2. Alkoholsteuer	170.247.877,58	184.518.774,46
3. Umsatzerlöse ohne Alkoholsteuer	121.478.427,90	125.912.138,03
4. Verminderung (Erhöhung) des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-1.419.659,08	762.379,62
5. Sonstige betriebliche Erträge	1.522.308,33	2.012.967,93
6. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	65.886.780,64	77.132.607,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.801.936,75	5.432.977,81
7. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	13.329.653,99	12.888.641,70
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung (davon für Altersversorgung EUR -65.378,93; Vorjahr: EUR 324.201,02)	2.106.142,93	2.378.352,79
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.159.479,61	1.906.851,80
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	24.770.872,23	23.656.693,25
10. Erträge aus Beteiligungen (davon aus verbundenen Unternehmen EUR 1.200.000,00; Vorjahr: EUR 1.200.000,00)	1.200.000,00	1.200.000,00
11. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	76.181,82	49.613,36
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (davon aus verbundenen Unternehmen EUR 53.365,54; Vorjahr: EUR 50.615,30)	53.365,54	50.615,30
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen EUR 36.801,52; Vorjahr: EUR 33.089,45) (davon Erträge aus Abzinsung EUR 400,00; Vorjahr: EUR 200,00)	66.261,10	81.399,74
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	2.930.000,00	3.120.000,00
15. Aufwendungen aus Verlustübernahme	273.358,69	1.013.281,82
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen EUR 46.408,64; Vorjahr: EUR 47.149,61) (davon Aufwendungen aus Aufzinsung EUR 37.524,00; Vorjahr: EUR 33.696,00)	3.483.247,57	3.271.483,41
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (davon latente Steuern EUR 39.050,00; Vorjahr: EUR 0,00)	630.735,45	194.096,90
18. Ergebnis nach Steuern	1.604.677,75	-925.872,50
19. Sonstige Steuern	51.118,66	48.585,72
20. Jahresüberschuss (-fehlbetrag)	1.553.559,09	-974.458,22
21. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	6.044.150,33	7.864.040,74
22. Bilanzgewinn	7.597.709,42	6.889.582,52

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

(1) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, Haselünne, ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Haselünne, Ritterstraße 7, 49740 Haselünne, Deutschland, und ist beim Handelsregister des Amtsgerichts Osnabrück (HRB 120444) eingetragen.

Der Jahresabschluss ist nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen sowie den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Die vorgenommenen Ergänzungen der gesetzlich vorgeschriebenen Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung nach § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB – insbesondere der gesonderte Ausweis der Alkoholsteuer – sind durch das Geschäft der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft bedingt und dienen zur Darstellung eines verbesserten Einblicks in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die sich nahezu vollständig aus Lizenzen zusammensetzen, sind zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Die Lizenzen werden über eine gewöhnliche Nutzungsdauer von vier bis fünf Jahren linear abgeschrieben.

Die unter dem Sachanlagevermögen ausgewiesenen Posten sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode auf der Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer (5 bis 57 Jahre) vorgenommen. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert von EUR 1.000 werden in einem Sammelposten aufgezeichnet und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften über eine Laufzeit von fünf Jahren linear abgeschrieben.

Die Finanzanlagen wie Anteile an verbundenen Unternehmen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen sind zu Anschaffungskosten bzw. ihrem Rückzahlungsbetrag bilanziert. Wertberichtigungen werden entsprechend § 253 Abs. 3 Satz 5 vorgenommen. Dem Werthaltigkeitstest der Anteile an verbundenen Unternehmen in Form eines Discounted-Cashflow-Verfahrens liegt eine vom Vorstand verabschiedete und vom Aufsichtsrat gebilligte Mittelfristplanung mit Schätzunsicherheiten zugrunde.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie der Waren erfolgt zu durchschnittlichen Anschaffungskosten. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger sind, werden diese angesetzt.

Unfertige und fertige Erzeugnisse sind mit den handelsrechtlich mindestens zu aktivierenden Herstellungskosten, d. h. zu Material- und Fertigungseinzelkosten zuzüglich angemessener Zuschläge für Material- und Fertigungsgemeinkosten, bewertet. Das Prinzip der verlustfreien Bewertung wurde durch Abschläge für noch anfallende Kosten von den Verkaufspreisen beachtet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Einzelwertberichtigungen wegen drohender Uneinbringlichkeit sowie Pauschalwertberichtigungen zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos werden aktivisch von den Forderungen abgesetzt. Bei der Ermittlung des risikobehafteten Forderungsbestands werden kreditversicherte Forderungen, Forderungen, für die Bürgschaften vorliegen sowie die enthaltene Umsatzsteuer in Abzug gebracht.

Der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten werden zu Nennwerten bilanziert.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

Das Gezeichnete Kapital wird mit dem Nennbetrag angesetzt. Der auf eigene Anteile (eigene Aktien) entfallende rechnerische Nennbetrag am Grundkapital wird gemäß § 272 Abs. 1a HGB offen vom Gezeichneten Kapital abgesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem rechnerischen Nennbetrag und den Anschaffungskosten eigener Anteile wird im Bilanzgewinn berücksichtigt. Angefallene Anschaffungsnebenkosten werden erfolgswirksam erfasst.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels des Anwartschaftsbarwertverfahrens („Projected-Unit-Credit-Methode“, PUC-Methode) bewertet. Den Berechnungen liegen die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck, ein Rententrend von 2,0 % sowie eine Fluktuation und Gehaltsdynamik aufgrund eines reinen Rentnerbestandes von jeweils 0 % zugrunde. Von dem Wahlrecht des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB wurde Gebrauch gemacht. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz in Höhe von 1,90 % der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Die Jubiläumsrückstellungen werden unter Berücksichtigung eines pauschalen Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung von 20 % in Abhängigkeit von der bisherigen Betriebszugehörigkeit des Arbeitnehmers angesammelt und mit einem Zinssatz von 1,97 % abgezinst. Die ermittelten Werte basieren ebenfalls auf Gutachten, die nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels des Anwartschaftsbarwertverfahrens („Projected-Unit-Credit-Methode“, PUC-Methode) eine Fluktuationsrate von 5 % und als biometrische Rechnungsgrundlage die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwenden.

Die Steuer- und sonstigen Rückstellungen dienen zur Abdeckung aller ungewissen Verbindlichkeiten und erkennbaren Risiken und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungen werden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Ermittlung erfolgt dabei mithilfe von entsprechenden multivariaten Black-Scholes-Modellen mit Monte-Carlo-Simulationen.

Die Bestimmung von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten ist in erheblichem Maß mit Schätzungen verbunden. Rechtsstreitigkeiten liegen häufig komplexe rechtliche Fragestellungen zugrunde und sie sind mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Entsprechend liegt der Beurteilung, ob zum Bilanzstichtag wahrscheinlich eine gegenwärtige Verpflichtung aus einem Ereignis in der Vergangenheit besteht, ob ein künftiger Mittelabfluss wahrscheinlich und die Höhe der Verpflichtung verlässlich schätzbar ist, ein erhebliches Ermessen zugrunde.

Derivative Finanzinstrumente, sofern vorhanden, werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die Alkoholsteuer- und Eingangsabgaben sind in Höhe der Verpflichtungen gegenüber den Hauptzollämtern passiviert und in Erweiterung des gesetzlich vorgesehenen Gliederungsschemas in einem gesonderten Posten ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die passivierten Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

Die Ermittlung latenter Steuern erfolgt in Übereinstimmung mit § 274 HGB. Danach werden für temporäre Unterschiede zwischen den im handelsrechtlichen Jahresabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft angesetzten Buchwerten und den steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden zukünftig wahrscheinlich eintretende Steuerent- und -belastungen bilanziert. Dabei werden derartige bei den ertragsteuerlichen Organgesellschaften der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft bestehende temporäre Unterschiede beim Organträger erfasst. Entsprechendes gilt für die genannten temporären Unterschiede bei Personengesellschaften, an denen die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft beteiligt ist, deren Bewertung sich grundsätzlich jedoch auf latente Körperschaftsteuern einschließlich Solidaritätszuschlag beschränkt. Erwartete Steuerersparnisse aus der Nutzung von als zukünftig realisierbar eingeschätzten Verlustvorträgen werden berücksichtigt, soweit dadurch kein Überhang an aktiven latenten Steuern entsteht. In Ausübung des Aktivierungswahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB erfolgt keine Aktivierung aktiver latenter Steuern aus abzugsfähigen temporären Unterschieden und steuerlichen Verlustvorträgen, die die passiven latenten Steuern aus zu versteuernden temporären Unterschieden übersteigen. Die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastungen werden mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Aktive und passive latente Steuern der Gesellschaft und innerhalb des Organkreises werden saldiert.

Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden mit dem Kurs zum Abschlussstichtag (Devisenkassamittelkurs) bewertet.

(2) Erläuterungen zur Bilanz

(2.1) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr ist im Anlagenspiegel als Anlage zum Anhang gesondert dargestellt.

Die dort gezeigten Zugänge an Anteilen an verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 6.525 resultierten im Wesentlichen aus der Dotierung einer entsprechenden Kapitalrücklage für die Vivaris Getränke GmbH & Co. KG.

Unter den Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden Darlehen an Tochtergesellschaften der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ausgewiesen (TEUR 900; Vorjahr: TEUR 900).

(2.2) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Bestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist durch Forderungsverkäufe im Rahmen von Factoringvereinbarungen um TEUR 13.835 (Vorjahr: TEUR 15.951) reduziert. Die Forderungen wurden regresslos an Factoringgesellschaften verkauft. Aus der Bildung von Einzelwertberichtigungen auf die nicht an Factoringgesellschaften verkauften Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultierten im Geschäftsjahr 2024 Aufwendungen in Höhe von TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 8).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen stammen aus dem laufenden Clearing- und Verrechnungsverkehr mit Tochtergesellschaften.

Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich zusammen aus:

	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
Forderungen aus Sicherheitsabschlag Factoring	2.826	4.395
Steuererstattungsansprüche	903	1.991
Forderungen aus Anträgen auf Forschungszulage	142	0
Rückvergütungsansprüche	89	203
Debitorische Kreditoren	31	179
Erstattungsansprüche aus Ökosteuern	21	27
Schadenersatzansprüche	19	35
Übrige	64	67
	4.095	6.897

Die Restlaufzeiten der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände verteilen sich wie folgt:

	31.12.2024	davon mit einer Restlaufzeit von	
		bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr
	TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.999	2.999	0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	22.124	22.124	0
Sonstige Vermögensgegenstände	4.096	4.096	0
	29.219	29.219	0

	31.12.2023 TEUR	davon mit einer Restlaufzeit von	
		bis zu 1 Jahr TEUR	mehr als 1 Jahr TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	926	926	0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	29.279	29.279	0
Sonstige Vermögensgegenstände	6.897	6.897	0
	37.102	37.102	0

Forderungen in Fremdwahrung bestanden zum Bilanzstichtag im Gegenwert von TEUR 6 (Vorjahr: TEUR 13).

(2.3) Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Der Posten Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten beinhaltet auch die im Rahmen von zwei Factoringvereinbarungen zu deren Abwicklung genutzte, bei Kreditinstituten gefuhrte Kontokorrentkonten, welche die aus diesem Factoring jederzeit verfugbaren liquiden Mittel umfassen („Kundenabrechnungskonten“). Die Forderungen aus den Kundenabrechnungskonten in Hoh€e von TEUR 432 (Vorjahr: TEUR 649) weisen von ublichen Kontokorrentforderungen gegen Kreditinstitute abweichende Charakteristika, insbesondere hinsichtlich der Verzinsung, auf.

(2.4) Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Vorauszahlungen fur sonstige Fremdleistungen von TEUR 155 (Vorjahr: TEUR 153).

(2.5) Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft in Hoh€e von TEUR 24.960 (Vorjahr: TEUR 24.960) ist eingeteilt in 9.600.000 Stuck Stammaktien (Vorjahr: 9.600.000 Stuck Stammaktien), die als auf den Inhaber lautende, nennbetragslose Stuckaktien ausgestaltet und voll eingezahlt sind. Der rechnerische Wert je Aktie betragt EUR 2,60.

Zum 31. Dezember 2024 betragt die Anzahl der ausgegebenen Aktien 9.393.691 (Vorjahr: 9.393.691) Stuck Stammaktien, nachdem die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft in den Geschaftsjahren 2015 und 2016 insgesamt 206.309 Stuck eigene Aktien erworben hat, auf die ein anteiliger Betrag am Grundkapital in Hoh€e von TEUR 536 entfallt.

Die Entwicklung des Gezeichneten Kapitals sowie der Anzahl der ausgegebenen Aktien zeigt die nachfolgende ubersicht:

	31.12.2024		31.12.2023	
	TEUR	Stuck	TEUR	Stuck
Stammaktien (auf den Inhaber lautend)	24.960	9.600.000	24.960	9.600.000
Gezeichnetes Kapital	24.960	9.600.000	24.960	9.600.000
Eigene Aktien	-536	-206.309	-536	-206.309
Gezeichnetes (Ausgegebenes) Kapital / Ausgegebene Aktien	24.424	9.393.691	24.424	9.393.691

(2.6) Eigene Anteile / eigene Aktien

In den Geschäftsjahren 2015 und 2016 wurden im Rahmen eines Aktienrückkaufprogramms durch die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft 206.309 Stückaktien erworben. Dies entspricht einem rechnerischen Anteil von TEUR 536 am Grundkapital und mithin 2,15 % des Grundkapitals der Gesellschaft. Der durchschnittliche Kaufpreis pro Stückaktie betrug EUR 7,2706. Insgesamt wurden Aktien zu einem Gesamtkaufpreis von TEUR 1.500 (ohne Erwerbsnebenkosten) erworben. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem rechnerischen Nennbetrag und den Anschaffungskosten erworbener eigener Anteile betrug kumuliert TEUR 964 und wurde mit dem Bilanzgewinn verrechnet.

(2.7) Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beinhaltet das Agio aus Kapitalerhöhungen der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft in den Jahren 1994 und 1996. In den Geschäftsjahren 2004 bzw. 2008 wurden der Kapitalrücklage zur Deckung des jeweiligen Jahresfehlbetrags der Gesellschaft TEUR 15.855 bzw. TEUR 23.010 entnommen.

(2.8) Gewinnrücklagen und Bilanzgewinn

Nach dem Aktiengesetz bemisst sich die Gewinnverwendung einschließlich der Dividendenausschüttung an die Aktionäre nach dem im handelsrechtlichen Jahresabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ausgewiesenen Bilanzgewinn.

Auf der Hauptversammlung am 17. Mai 2024 wurde beschlossen, den im Jahresabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ausgewiesenen Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von TEUR 6.890 zur Zahlung einer Dividende von EUR 0,09 je dividendenberechtigter Stammaktie für das Geschäftsjahr 2023 zu verwenden und den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen. Unter Berücksichtigung der von der Gesellschaft zum Tag der Hauptversammlung gehaltenen, gemäß § 71b AktG nicht dividendenberechtigten eigenen Aktien entsprach dies einer Ausschüttung von insgesamt rund TEUR 845 und einem Vortrag auf neue Rechnung in Höhe von rund TEUR 6.044.

Die Bilanz wurde unter Berücksichtigung der teilweisen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Der Bilanzgewinn hat sich wie folgt entwickelt:

	2024 EUR	2023 EUR
Jahresüberschuss (-fehlbetrag)	1.553.559,09	-974.458,22
Bilanzgewinn des Vorjahres	6.889.582,52	9.930.652,76
Dividendenausschüttung	-845.432,19	-2.066.612,02
Bilanzgewinn	7.597.709,42	6.889.582,52

(2.9) Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns

Der Vorstand der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft schlägt der Hauptversammlung vor, den im handelsrechtlichen Jahresabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ausgewiesenen Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von TEUR 7.598 zur Zahlung einer Dividende von EUR 0,11 je dividendenberechtigter Stammaktie für das Geschäftsjahr 2024 zu verwenden und im Übrigen auf neue Rechnung vorzutragen. Unter Berücksichtigung der von der Gesellschaft zum Tag der Hauptversammlung gehaltenen, gemäß § 71b AktG nicht dividendenberechtigten eigenen Aktien entspricht dies einer voraussichtlichen Ausschüttung von insgesamt rund TEUR 1.033 und einem Vortrag auf neue Rechnung in Höhe von rund TEUR 6.564. Die Zahlung dieser Dividende ist abhängig von der Zustimmung der Hauptversammlung der Gesellschaft am 23. Mai 2025. Bis zur Hauptversammlung kann sich die Zahl der dividendenberechtigten Aktien verändern. In diesem Fall wird bei unveränderter Ausschüttung von EUR 0,11 je dividendenberechtigter Stammaktie der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag über die Gewinnverwendung unterbreitet werden.

(2.10) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Pensionsrückstellungen werden mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Geschäftsjahre abgezinst. Soweit die auf Grundlage des 7-Jahres Durchschnittszinssatzes (1,83%) ermittelte Rückstellung diejenige auf Grundlage des 10-Jahres-Durchschnittszinssatzes (1,90%) ermittelte Rückstellung übersteigt, unterliegt dieser Unterschiedsbetrag einer Ausschüttungssperre.

	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Pensionsrückstellung Bewertung mit dem 10-Jahresdurchschnittszinssatz	1.885	2.090
Pensionsrückstellung Bewertung mit dem 7-Jahresdurchschnittszinssatz	1.875	2.104
Unterschiedsbetrag	10	-14

(2.11) Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten folgende Posten:

	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Boni/Werbekostenzuschüsse	4.001	3.548
Personalarückstellungen	2.518	2.534
Ausstehende Eingangsrechnungen	601	737
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	326	255
Aufsichtsratsvergütungen	191	189
	7.637	7.263

(2.12) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach den Restlaufzeiten wie folgt:

	31.12.2024 TEUR	davon mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu 1 Jahr TEUR	mehr als 1 Jahr TEUR	mehr als 5 Jahren TEUR
Verbindlichkeiten aus Alkoholsteuer	32.208	32.208	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.650	8.650	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.526	626	9.900	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7.847	7.847	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	4.014	4.014	0	0
	63.245	53.345	9.900	0

	31.12.2023 TEUR	davon mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu 1 Jahr TEUR	mehr als 1 Jahr TEUR	mehr als 5 Jahren TEUR
Verbindlichkeiten aus Alkoholsteuer	36.081	36.081	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.214	10.214	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.900	0	9.900	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	8.287	8.287	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	4.647	4.647	0	0
	69.129	59.229	9.900	0

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen stammen in Höhe von TEUR 7.699 (Vorjahr: TEUR 8.139) aus dem laufenden Clearing- und Verrechnungsverkehr und in Höhe von TEUR 148 (Vorjahr: TEUR 148) aus kurzfristigen Darlehensverbindlichkeiten gegenüber den Tochtergesellschaften.

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich zusammen aus:

	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Steuern		
Umsatzsteuer	3.740	4.404
Lohn- und Kirchensteuer	171	165
	3.911	4.569
Kreditorische Debitoren	98	63
Übrige Sonstige Verbindlichkeiten	5	15
	4.014	4.647

Verbindlichkeiten in Fremdwährung bestanden zum Bilanzstichtag im Gegenwert von TEUR 1.201 (Vorjahr: TEUR 854).

(2.13) Passive latente Steuern

Die latenten Steuerverbindlichkeiten gliedern sich nach Bilanzposten und Sachverhalten wie folgt:

	31.12.2024		31.12.2023	
	Aktive latente Steuern TEUR	Passive latente Steuern TEUR	Aktive latente Steuern TEUR	Passive latente Steuern TEUR
AKTIVA				
Sachanlagen	0	474	0	529
Finanzanlagen	0	710	2	0
PASSIVA				
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	589	0	726	0
Sonstige Rückstellungen	9	0	9	0
Zwischensumme auf temporäre Unterschiede	598	1.184	737	529
Aktivierung Steuerlicher Verlust- und Zinsvorträge	547		0	
Saldierung	-1.145	-1.145	-529	-529
Nicht aktivierte latente Steuern	0		-208	
Latente Steuern Bilanz	0	39	0	0

Der Bewertung der latenten Steuern liegt ein Steuersatz in Höhe von 29,9 % (Vorjahr: 29,7 %) zugrunde.

Aktive latente Steuern auf körperschaftsteuerliche Verlustvorträge wurden in 2024 in Höhe von TEUR 374 und auf Zinsvorträge in Höhe von TEUR 173 gebildet. Im Vorjahr wurden aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 208 nicht aktiviert. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich vor Saldierung die aktiven latenten Steuern um TEUR 139 vermindert (Vorjahr: um TEUR 124 erhöht) und die passiven latenten Steuern um TEUR 655 erhöht (Vorjahr: um TEUR 50 vermindert).

(2.14) Haftungsverhältnisse

Es bestehen Verbindlichkeiten aus Bürgschaften in Höhe von TEUR 872 (Vorjahr: TEUR 872).

Für die Niederlassung einer Tochtergesellschaft im Bundesland Brandenburg hat die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft eine selbstschuldnerische Höchstbetragsbürgschaft von TEUR 864 (Vorjahr: TEUR 864) gegenüber der Investitionsbank des Landes Brandenburg zur Sicherung von Forderungen aus dem Subventionsverhältnis, insbesondere möglicher zukünftiger Erstattungsansprüche, übernommen. Die Tochtergesellschaft hatte in den Jahren 2007 und 2010 jeweils einen über einen Investitionszeitraum von drei Jahren laufenden Antrag auf Gewährung öffentlicher Finanzierungshilfen an die gewerbliche Wirtschaft im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung gestellt. Die per Mittelabruf beantragten Beträge kamen ab dem Jahr 2011 bzw. 2012 zur Auszahlung und sind durch eine Bürgschaft besichert. Nach gegenwärtiger Einschätzung bestehen keine Anhaltspunkte dafür, dass im Rahmen einer etwaigen und derzeit nicht vorliegenden Geltendmachung von Forderungen aus dem

Subventionsverhältnis – insbesondere einer Rückforderung von Finanzierungshilfen – mit einer möglichen Inanspruchnahme aus der Bürgschaft zu rechnen ist.

Seit dem Geschäftsjahr 2012 hat die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ferner eine Haftungserklärung für eine Bankbürgschaft in Höhe von TEUR 8 für eine ausländische Tochtergesellschaft übernommen. Von einer Inanspruchnahme wird nicht ausgegangen, da über die Hafterklärung jeweils nur kurzfristige Verbindlichkeiten abgesichert sind.

Daneben bestehen im Rahmen von Zoll-Höchstbetragsbürgschaften Haftungserklärungen in Höhe von TEUR 776 (Vorjahr: TEUR 776). Zum Geschäftsjahresende wurden durch diese Bürgschaften tatsächliche Alkoholsteuerverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 32.208 (Vorjahr: TEUR 36.081) besichert.

(2.15) Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Angaben zu nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften

Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft hat Gesamtverpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von TEUR 784 (Vorjahr: TEUR 541), davon gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 3 (Vorjahr: TEUR 3).

Die Miet- und Leasingverpflichtungen gliedern sich nach der Fälligkeit der vereinbarten Miet- oder Leasingzahlungen wie folgt:

	31.12.2024 TEUR	davon zahlbar in folgenden Zeitbändern		
		bis zu 1 Jahr TEUR	in 1 bis 5 Jahren TEUR	später als in 5 Jahren TEUR
Mietzahlungen für Immobilien	27	27	0	0
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	3	3	0	0
Leasingzahlungen für Büromaschinen	21	10	11	0
Leasingzahlungen für den Fuhrpark	661	348	313	0
Leasingzahlungen für Dienstfahräder	75	41	34	0
	784	426	358	0

	31.12.2023 TEUR	davon zahlbar in folgenden Zeitbändern		
		bis zu 1 Jahr TEUR	in 1 bis 5 Jahren TEUR	später als in 5 Jahren TEUR
Mietzahlungen für Immobilien	62	45	17	0
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	3	3	0	0
Leasingzahlungen für Büromaschinen	28	9	19	0
Leasingzahlungen für den Fuhrpark	385	197	188	0
Leasingzahlungen für Dienstfahräder	66	37	29	0
	541	288	253	0

Die Miet- und Leasingverträge dienen einer flexiblen, liquiditäts- und innovationsorientierten Handhabung von Investitionen und führen in den jeweiligen Geschäftsjahren zu einer Verbesserung der Vermögens- und Finanzlage. Das Risiko der zukünftigen Zahlungsabflüsse ist durch die fixen Zahlungsbeträge und Laufzeiten der Verträge kalkulierbar.

Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft hat Dienstleistungsverträge über die Erbringung von Vertriebsdienstleistungen und Marktforschungsleistungen sowie im Zusammenhang mit Markenstrategien und Werbemaßnahmen geschlossen. Aus diesen Verträgen ergibt sich zum 31. Dezember 2024 eine Gesamtverpflichtung in Höhe von TEUR 427 (Vorjahr: TEUR 637).

Die Verpflichtungen aus den Dienstleistungsverträgen gliedern sich nach der Fälligkeit der zu leistenden Zahlungen wie folgt:

	31.12.2024 TEUR	davon zahlbar in folgenden Zeitbändern		
		bis zu 1 Jahr TEUR	in 1 bis 5 Jahren TEUR	später als in 5 Jahren TEUR
Verpflichtungen für Vertriebsdienstleistungen	253	253	0	0
Verpflichtungen für Marktforschung / Markenstrategie	73	73	0	0
Verpflichtungen für TV Werbung / Social Media	101	101	0	0
	427	427	0	0

	31.12.2023 TEUR	davon zahlbar in folgenden Zeitbändern		
		bis zu 1 Jahr TEUR	in 1 bis 5 Jahren TEUR	später als in 5 Jahren TEUR
Verpflichtungen für Vertriebsdienstleistungen	491	238	253	0
Verpflichtungen für Marktforschung / Markenstrategie	146	146	0	0
	637	384	253	0

Im Rahmen von zwei Factoringvereinbarungen waren zum Bilanzstichtag Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 13.835 (Vorjahr: TEUR 15.951) veräußert. Nach Abzug entsprechender Sicherheitseinbehalte in Höhe von TEUR 2.826 (Vorjahr: TEUR 4.395) ergab sich ein Finanzmittelzufluss von TEUR 11.009 (Vorjahr: TEUR 11.556).

Das Factoring dient der Verbesserung der Kapitalstruktur und der Reduzierung der Finanzierungskosten. Die latenten Ausfallrisiken im Forderungsbestand wurden an den Erwerber übertragen; ein Ausfallrisiko ist damit ausgeschlossen. Durch die im Jahresverlauf kontinuierlichen Umsätze ist eine nachhaltige und gleichbleibende Liquiditätsverbesserung gewährleistet.

(2.16) Rechtsstreitigkeiten

Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ist im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in unterschiedlichen Jurisdiktionen an Rechtsstreitigkeiten beteiligt, ferner können bestehende Rechtsstreitigkeiten ausgeweitet oder weitere Rechtsstreitigkeiten eingeleitet werden. Solche Rechtsstreitigkeiten können insbesondere im Verhältnis zu Lieferanten und Dienstleistern, Kunden, Verbrauchern, Arbeitnehmern, Investoren oder Behörden, aber auch Wettbewerbern und sonstigen

Dritten, z. B. in Marken- und Patentrechtsangelegenheiten, auftreten. Für die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft können sich daraus Zahlungsverpflichtungen zur Leistung von Schadensersatz, Strafschadensersatz (Punitive Damages) oder Verpflichtungen zur Erfüllung anderer Ansprüche sowie straf- oder zivilrechtliche Sanktionen, Geldbußen oder Vorteilsabschöpfungen ergeben. Zudem können hieraus in Einzelfällen formelle oder informelle Ausschlüsse bei öffentlichen Ausschreibungen oder der Entzug oder Verlust von behördlichen Erlaubnissen oder Genehmigungen resultieren. Geltend gemachte Ansprüche aus Rechtsstreitigkeiten unterliegen grundsätzlich einer Verzinsung.

Aus vereinzelt bestehenden Rechtsstreitigkeiten erwartet die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Für diese Verfahren wurde, sofern die Verpflichtung hinreichend konkretisiert ist, eine angemessene Risikovorsorge gebildet. Da die Risiken aus Rechtsstreitigkeiten jedoch grundsätzlich nur begrenzt einschätzbar sind, ist nicht auszuschließen, dass gleichwohl negative Auswirkungen eintreten können, die durch die getroffene Risikovorsorge nicht vollständig gedeckt sind.

(3) Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(3.1) Umsatzerlöse

Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2024, bereinigt um die Alkoholsteuer, die folgenden Umsatzerlöse, im Wesentlichen mit dem Verkauf von Spirituosen:

	2024 TEUR	2023 TEUR
Verkauf von Waren	118.005	122.630
Dienstleistungen verbundene Unternehmen	3.321	2.953
Abfallverwertung	88	87
Mieterträge	58	58
Sonstige Erlöse	6	184
Umsatzerlöse exklusive Alkoholsteuer	121.478	125.912

Die geographische Aufteilung der Umsatzerlöse inklusive Alkoholsteuer stellt sich wie folgt dar:

	2024 TEUR	2023 TEUR
Inland	263.232	281.748
Übrige Europäische Union	22.135	23.169
Übriges Europa	4.200	3.749
Außerhalb Europa	2.159	1.765
Umsatzerlöse inklusive Alkoholsteuer	291.726	310.431

(3.2) Sonstige betriebliche Erträge

	2024 TEUR	2023 TEUR
Auflösung von Rückstellungen	590	937
Sonstige periodenfremde Erträge	303	230
Währungsumrechnung	92	162
Ausbuchung von Verbindlichkeiten	73	87
Erträge aus Schadenersatz	49	222
Kostenerstattungen	40	23
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	13	12
Übrige sonstige betriebliche Erträge	362	340
	1.522	2.013

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen TEUR 590 (Vorjahr: TEUR 937), der Auflösung von Verbindlichkeiten TEUR 73 (Vorjahr: TEUR 87) sowie sonstigen Sachverhalten TEUR 303 (Vorjahr: TEUR 230).

(3.3) Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2024 TEUR	2023 TEUR
Verkehrs- und Vertriebskosten	9.521	9.650
Marketingaufwand, Werbung / Handel	6.197	5.695
Konzernumlagen	2.035	2.049
Instandhaltungen	1.643	1.616
Gebühren, Beiträge und Versicherungen	943	814
Verpackungsrecycling	913	989
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	909	675
Verluste aus der Wertminderung des Vorratsvermögens	792	426
Mieten und Bürokosten	597	526
Sonstiger Personalaufwand	426	547
Periodenfremde Aufwendungen	383	249
Aufsichtsratsvergütungen	199	195
Währungsumrechnung	180	164
Aufwand aus der Erhöhung der Einzel- und Pauschalwertberichtigungen	2	13
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	31	49
	24.771	23.657

Die periodenfremden Aufwendungen in Höhe von TEUR 383 (Vorjahr: TEUR 249) entfallen im Wesentlichen auf nachträgliche Kostenbelastungen.

(3.4) Finanz- und Beteiligungsergebnis

Der Ertrag aus Beteiligungen in Höhe von TEUR 1.200 (Vorjahr: TEUR 1.200) resultiert aus der Gewinnausschüttung bzw. der Zuweisung des Gewinnanteils des folgenden verbundenen Unternehmens:

	2024 TEUR	2023 TEUR
Citrocasa GmbH, Linz	1.200	1.200
	1.200	1.200

Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen in Höhe von TEUR 76 (Vorjahr: TEUR 49) stammen aus Gewinnabführungs- und Verlustübernahmeverträgen mit folgenden Konzerngesellschaften:

	2024 TEUR	2023 TEUR
Pabst & Richarz Vertriebs GmbH, Minden	49	49
Doornkaat Aktiengesellschaft, Norden	27	0
	76	49

Unter den Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von insgesamt TEUR 2.930 (Vorjahr: TEUR 3.120) sind außerplanmäßige Abschreibungen im Wesentlichen auf den Beteiligungsbuchwert der Vivaris Getränke GmbH & Co. KG aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung ausgewiesen.

Die Aufwendungen aus Verlustübernahmen stammen im Wesentlichen aus Gewinnabführungs- und Verlustübernahmeverträgen mit folgenden Konzerngesellschaften:

	2024 TEUR	2023 TEUR
Der Berentzen Hof GmbH, Haselünne	228	271
DLS Spirituosen GmbH, Flensburg	45	637
Doornkaat Aktiengesellschaft, Norden	0	105
	273	1.013

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen beinhalten Zinsaufwendungen und Gebühren im Zusammenhang mit Factoring in Höhe von TEUR 1.992 (Vorjahr: TEUR 2.031) sowie für ein langfristiges Darlehen in Höhe von TEUR 705 (Vorjahr: TEUR 554).

(3.5) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Ertragsteueraufwand in Höhe von TEUR 631 (Vorjahr: TEUR 194) enthält Erträge für Vorjahre in Höhe von TEUR 11 (Vorjahr: Aufwendungen in Höhe von TEUR 23). Die Veränderung der passiven latenten Steuern hat den Steueraufwand um TEUR 39 (Vorjahr: TEUR 0) erhöht.

(3.6) Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern enthalten im Wesentlichen Grundsteuern in Höhe von TEUR 41 (Vorjahr: TEUR 39) sowie Kraftfahrzeug-Steuern in Höhe von TEUR 10 (Vorjahr: TEUR 8).

(4) Ergänzende Angaben zum Jahresabschluss

(4.1) Organe der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft

Vorstand der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft

Name	Dauer der Zugehörigkeit zum Vorstand	Ausgeübter Beruf/Ressorts	Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
Ralf Brühöfner	seit 18. Juni 2007	Mitglied des Vorstands der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft Finanzen, Controlling, Personal, Informationstechnologie, Recht, Unternehmenskommunikation, Investor Relations, Corporate Social Responsibility	Doornkaat Aktiengesellschaft ^{1) 2)} (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)
Oliver Schwegmann	seit 1. Juni 2017	Mitglied des Vorstands der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft Marketing, Vertrieb, Produktion, Logistik, Einkauf, Forschung und Entwicklung	Doornkaat Aktiengesellschaft ^{1) 2)} (Vorsitzender des Aufsichtsrats)

¹⁾ Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten.

²⁾ Konzerninternes, nicht börsennotiertes Unternehmen.

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden folgende Gesamtbezüge im Sinne des § 285 Nr. 9 Buchstabe a) HGB gewährt bzw. Zusagen auf Bezüge erteilt:

Vergütungsart	2024 TEUR	2023 TEUR
Erfolgsunabhängige Komponenten	827	834
Erfolgsbezogene Komponenten	563	372
Gesamtbezüge	1.390	1.206
Zugesagte erfolgsbezogene Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung	53	53

Bestandteil des Systems zur Vergütung der Vorstandsmitglieder sind neben fixen Grundgehältern auch kurz- und langfristige variable Bestandteile. Die langfristigen variablen Komponenten hängen dabei von aktienbasierten und nichtfinanziellen Erfolgsparametern ab.

Neben den im jeweiligen Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezügen wurden den Mitgliedern des Vorstands für das betreffende Geschäftsjahr Zusagen auf eine erfolgsbezogene, nicht aktienbasierte Vergütungskomponente erteilt, die von der Erreichung bestimmter strategischer Unternehmensziele abhängig ist. Die danach zugesagten Beträge belaufen sich auf insgesamt TEUR 53 (Vorjahr: TEUR 53).

Die langfristige aktienbasierte Vergütung erfolgt auf Basis einer Gesamtaktionärsrendite bzw. des Total Shareholder Returns (TSR) mit einem Performancezeitraum von vier Jahren. Der TSR berechnet sich aus dem Verhältnis der Kursentwicklung der Aktie zuzüglich gezahlter Dividenden am Ende des Performancezeitraums zum Aktienkurs zum Beginn des Performancezeitraums. Zur Ermittlung der Zielerreichung für den TSR werden der TSR der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft und der TSR der Vergleichsgruppe in eine Rangreihe gebracht und die relative Positionierung anhand des erreichten Perzentilrangs ausgedrückt.

Die in das Modell für das Geschäftsjahr 2024 einfließenden Daten umfassen Folgendes:

- Ausübungspreis: EUR 0,64 (Vorjahr: EUR 1,09)
- Aktienkurs der Berentzen-Gruppe zum 30. Dezember 2024: EUR 3,74 (Vorjahr: EUR 5,75)
- Performancezeitraum bzw. Laufzeit der Option: 29. Dezember 2023 bis 30. Dezember 2027 (Vorjahr: 30. Dezember 2022 bis 30. Dezember 2026)

Die erwartete Preisvolatilität beruht auf historischen Volatilitäten, wobei ein fristenkongruenter Zeitraum herangezogen wurde. Korrelationen werden auf Basis der historischen Zeitreihen der letzten drei Jahre vor dem Bewertungstag geschätzt. Dabei erfolgt die Schätzung anhand des Pearson-Korrelationskoeffizienten.

Auf Basis dieses Modells wurde für anteilsbasierte Vergütungen der Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2024 ein Betrag in Höhe von TEUR 236 (Vorjahr: TEUR 399) zurückgestellt. Zudem wurde die Rückstellung für die anteilsbasierte Vergütung der Geschäftsjahre 2021-2023 aufgrund veränderter Parameter um TEUR 509 vermindert (Vorjahr: um TEUR 40 erhöht). Für anteilsbasierte Vergütungen der Mitglieder des Vorstands sind damit zum 31. Dezember 2024 in Summe TEUR 1.116 (Vorjahr: TEUR 1.394) zurückgestellt. Da eine Tätigkeit erst nach vollständiger Erbringung als erbracht gilt, ist dieser Aufwand nicht Bestandteil der Gesamtbezüge im Sinne des § 285 Nr. 9 Buchstabe a) HGB.

Für die Wahrnehmung von Mandaten bei Tochterunternehmen wurden den Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr 2024 keine Vergütungen gewährt. Weiterhin wurden den Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr 2024 weder von der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft noch von einem Tochterunternehmen Kredite oder Vorschüsse gewährt noch wurden zu ihren Gunsten Haftungsverhältnisse von diesen eingegangen.

Früheren Mitgliedern des Vorstands und deren Hinterbliebenen wurden im Geschäftsjahr 2024 keine Bezüge gewährt. Ehemalige Geschäftsführer von Konzerngesellschaften, deren Rechtsnachfolgerin die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ist, und deren Hinterbliebene erhielten im Geschäftsjahr 2024 Leistungen nach Beendigung des Dienstverhältnisses bzw. Gesamtbezüge im Sinne des § 285 Nr. 9 Buchstabe b) HGB in Höhe von TEUR 29 (Vorjahr: TEUR 28).

Der Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen für diesen Personenkreis beträgt zum 31. Dezember 2024 bei Ermittlung nach § 253 HGB TEUR 283 (Vorjahr: TEUR 308).

Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft

Name	Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat Aufsichtsratsmitglied der Aktionäre / Arbeitnehmer	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
Uwe Bergheim Vorsitzender des Aufsichtsrats	seit 3. Mai 2018 Aufsichtsratsmitglied der Aktionäre	Selbständiger Unternehmensberater	-
Hendrik H. van der Lof Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 17. Mai 2024)	seit 19. Mai 2017 Aufsichtsratsmitglied der Aktionäre	Geschäftsführer der Via Finis Invest B.V.	-
Frank Schübel Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis zum 17. Mai 2024)	vom 19. Mai 2017 bis zum 17. Mai 2024 Aufsichtsratsmitglied der Aktionäre	Geschäftsführer der TEEKANNE Holding GmbH & Co. KG	-
Dagmar Bottenbruch	seit 5. Oktober 2024, zuvor vom 2. Juli 2020 bis zum 10. Mai 2023 Aufsichtsratsmitglied der Aktionäre	Partnerin der Segenia Capital Management GmbH	AMG Critical Materials N.V. ^{1) 2)} (Mitglied des Aufsichtsrats, seit 8. Mai 2024) ad pepper media International N.V. ^{1) 2)} (Mitglied des Aufsichtsrats)
Heike Brandt	seit 22. Mai 2014 Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer	Kaufmännische Angestellte der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft	-
Bernhard Düing	vom 24. Juni 1999 bis zum 17. Mai 2024 Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer	Schichtleiter Produktion der Vivaris Getränke GmbH & Co. KG	-
Adolf Fischer	seit 17. Mai 2024, zuvor vom 3. Juni 2009 bis zum 22. Mai 2019 Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer	Produktionsleiter der Vivaris Getränke GmbH & Co. KG	-
José S. de la Iglesia García-Guerrero	vom 17. Mai 2024 bis zum 11. September 2024 Aufsichtsratsmitglied der Aktionäre	Geschäftsführer der Dolger Kirchen S.L.U.	HANNUN S.A. ^{1) 2)} (mittelbares Mitglied des Verwaltungsrats als Geschäftsführer der Dolger Kirchen S.L.U., diese ihrerseits unmittelbares Mitglied des Verwaltungsrats der HANNUN S.A.)
Theresia Stöbe	seit 10. Mai 2023 Aufsichtsratsmitglied der Aktionäre	Geschäftsführerin, Head of Finance Germany & Customer Development Finance Lead der Unilever Deutschland Holding GmbH	-

¹⁾ Mitgliedschaft in anderen vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

²⁾ Konzernexternes, börsennotiertes Unternehmen.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden in ihrer Funktion als Mitglieder des Aufsichtsrats Gesamtbezüge im Sinne des § 285 Nr. 9 Buchstabe a) Sätze 1 bis 4 HGB in Höhe von insgesamt TEUR 191 (Vorjahr: TEUR 189) gewährt.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden im Geschäftsjahr 2024 weder von der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft noch von einem Tochterunternehmen Bezugsrechte oder sonstige aktienbasierte Vergütungen gewährt noch sind sie Inhaber solcher Vergütungsinstrumente. Ebenso wenig wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2024 Vergütungen für die Wahrnehmung von Mandaten bei Tochterunternehmen gewährt. Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2024 enthalten ferner keine Leistungen an frühere Mitglieder des Aufsichtsrats im Zusammenhang mit der Beendigung ihrer Tätigkeit.

Weiterhin wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2024 weder von der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft noch von einem Tochterunternehmen Kredite oder Vorschüsse gewährt noch wurden zu ihren Gunsten Haftungsverhältnisse von diesen eingegangen.

Früheren Mitgliedern des Aufsichtsrats und deren Hinterbliebenen wurden im Geschäftsjahr 2024 keine Bezüge gewährt.

(4.2) Mitarbeiter

Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft beschäftigte neben dem Vorstand im Jahresdurchschnitt:

	Jahresdurchschnitt	
	2024	2023
Angestellte	139	136
Gewerbliche Arbeitnehmer	76	77
Auszubildende	15	15
	230	228

(4.3) Mitteilungen und Veröffentlichungen von Veränderungen des Stimmrechtsanteils aus Aktien an der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft nach dem Wertpapierhandelsgesetz

Folgende Meldepflichtige haben der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft gemäß den insoweit einschlägigen Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil aus Aktien an der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft bestimmte der im Wertpapierhandelsgesetz festgelegten Meldeschwellen erreicht bzw. über- oder unterschritten hat:

Meldepflichtiger ¹⁾	Namen der Aktionäre ¹⁾	Datum des Erreichens, Über- oder Unterschreitens einer Meldeschwelle	Berührte Meldeschwelle ²⁾ %	Stimmrechte	
				%	Anzahl
Marchmain Invest NV Oud-Turnhout, Belgien	Marchmain Invest NV	21. Dezember 2022	> 5	5,51	528.925
Lazard Frères Gestion S.A.S. Paris, Frankreich	Lazard Frères Gestion S.A.S.	22. Juni 2017	> 5	5,07	486.598
Aevum Fondation de Prévoyance Genolier, Schweiz	Aevum Fondation de Prévoyance	5. Oktober 2022	> 5	5,01	480.503
MainFirst SICAV Senningerberg, Luxemburg	MainFirst SICAV	19. Dezember 2024	< 3	2,96	284.351
MainFirst SICAV Senningerberg, Luxemburg	MainFirst SICAV	24. Oktober 2024	< 5	5,00	479.746
MainFirst SICAV Senningerberg, Luxemburg	MainFirst SICAV	2. März 2016	> 5	8,50	815.500

¹⁾ Sofern die Namen der Aktionäre vom Meldepflichtigen abweichen, liegt eine Zurechnung von Stimmrechten nach § 34 WpHG vor.

²⁾ Angegeben ist nur die jeweils höchste bzw. niedrigste berührte Meldeschwelle.

(4.4) Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die jährliche Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG wurde im Dezember 2024 abgegeben. Die Erklärung ist auf der Unternehmenswebsite der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft unter www.berentzen-gruppe.de dauerhaft zugänglich gemacht.

(4.5) Aufstellung des Anteilsbesitzes der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft

Unmittelbare Tochterunternehmen ^{1) 4)}

Name, Sitz	Anteilsbesitz in %	Eigenkapital 31.12.2024 TEUR	Jahresergebnis 2024 TEUR
Berentzen Distillers International GmbH, Haselünne	100,0	1.084	-67
Berentzen-Vivaris Vertriebs GmbH, Haselünne	100,0	384	92
Der Berentzen Hof GmbH, Haselünne ^{2) 3)}	100,0	26	0
DLS Spirituosen GmbH, Flensburg ^{2) 3)}	100,0	2.482	0
Doornkaat Aktiengesellschaft, Norden ^{2) 3)}	100,0	56	0
Pabst & Richarz Vertriebs GmbH, Minden ^{2) 3)}	100,0	33	0
Citrocasa GmbH, Linz	100,0	6.773	1.818
Vivaris Getränke GmbH & Co. KG, Haselünne ³⁾	100,0	1.112	-7.112

Mittelbare Tochterunternehmen ^{1) 4)}

Name, Sitz	Anteilsbesitz in %	Eigenkapital 31.12.2024 TEUR	Jahresergebnis 2024 TEUR
Berentzen Alkollü İckiler Ticaret Limited Sirketi, Istanbul	100,0	4.682	1.427
Berentzen Distillers Asia GmbH, Haselünne	100,0	18	-1
Berentzen Distillers Turkey GmbH, Haselünne	100,0	1.952	-2
Berentzen North America GmbH, Haselünne	100,0	375	1
Citrocasa Deutschland Vertriebs GmbH, Haselünne	100,0	108	12

¹⁾ Im Hinblick auf § 286 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 HGB wird auf die Angabe von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie derjenigen Unternehmen, deren unbeschränkt haftender Gesellschafter die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ist, verzichtet, sofern und soweit sie einzeln und in ihrer Gesamtheit für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind.

²⁾ Es besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

³⁾ Die mit ³⁾ gekennzeichneten Kapitalgesellschaften bzw. Personenhandelsgesellschaften sind gemäß § 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264b HGB von ihrer Verpflichtung befreit, einen Jahresabschluss und einen Lagebericht nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufzustellen, prüfen zu lassen und offen zu legen.

⁴⁾ Die genannten Gesellschaften werden mittels Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, Haselünne, einbezogen.

(4.6) Gesamthonorare des Abschlussprüfers

In der ordentlichen Hauptversammlung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft am 17. Mai 2024 wurde die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Osnabrück, zum Abschlussprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss 2024 der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft gewählt.

Für das Geschäftsjahr 2024 bzw. 2023 wurde vom Abschlussprüfer ein Honorar in folgender Zusammensetzung berechnet:

	2024 TEUR	2023 TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	258	235
	258	235

Bei den Abschlussprüfungsleistungen handelt es sich um die gesetzliche Jahres- und Konzernabschlussprüfung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft.

(4.7) Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ereignet.

Haselünne, den 19. März 2025

Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft

Der Vorstand



Ralf Brühöfner

Vorstand



Oliver Schwegmann

Vorstand

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				31.12.2024 EUR
	01.01.2024 EUR	Zugang EUR	Umbuchung EUR	Abgang EUR	
I. Immaterielle Vermögenswerte					
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	29.451.770,76	51.142,38	0,00	0,00	29.502.913,14
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	269.000,34	0,00	0,00	269.000,34
	29.451.770,76	320.142,72	0,00	0,00	29.771.913,48
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	31.932.328,10	428.085,65	722.463,63	0,00	33.082.877,38
2. Technische Anlagen und Maschinen	31.245.960,82	632.209,72	2.243.728,21	74.127,47	34.047.771,28
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.767.826,74	320.612,55	0,00	227.202,25	4.861.237,04
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.966.191,84	113.554,10	-2.966.191,84	0,00	113.554,10
	70.912.307,50	1.494.462,02	0,00	301.329,72	72.105.439,80
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	69.820.562,33	6.525.000,00	0,00	0,00	76.345.562,33
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	900.000,00	0,00	0,00	0,00	900.000,00
	70.720.562,33	6.525.000,00	0,00	0,00	77.245.562,33
	171.084.640,59	8.339.604,74	0,00	301.329,72	179.122.915,61

01.01.2024 EUR	Zugang EUR	Abschreibungen		31.12.2024 EUR	Nettobuchwerte	
		Umbuchung EUR	Abgang EUR		31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
28.989.013,48	156.156,84	0,00	0,00	29.145.170,32	357.742,82	462.757,28
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	269.000,34	0,00
28.989.013,48	156.156,84	0,00	0,00	29.145.170,32	626.743,16	462.757,28
22.983.518,60	669.632,54	0,00	0,00	23.653.151,14	9.429.726,24	8.948.809,50
24.800.927,41	952.924,65	0,00	74.127,47	25.679.724,59	8.368.046,69	6.445.033,41
3.211.414,86	380.765,58	0,00	226.850,68	3.365.329,76	1.495.907,28	1.556.411,88
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	113.554,10	2.966.191,84
50.995.860,87	2.003.322,77	0,00	300.978,15	52.698.205,49	19.407.234,31	19.916.446,63
45.431.362,32	2.930.000,00	0,00	0,00	48.361.362,32	27.984.200,01	24.389.200,01
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	900.000,00	900.000,00
45.431.362,32	2.930.000,00	0,00	0,00	48.361.362,32	28.884.200,01	25.289.200,01
125.416.236,67	5.089.479,61	0,00	300.978,15	130.204.738,13	48.918.177,48	45.668.403,92

C. Erklärungen und weitere Informationen

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Haselünne, den 19. März 2025

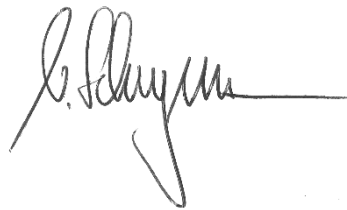
Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft

Der Vorstand



Ralf Brühöfner

Vorstand



Oliver Schwegmann

Vorstand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, Haselünne

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, Haselünne, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die Abschnitte „Internes Kontrollsystem (lageberichtsfremde Angabe)“ und „Aussage des Vorstands zur Wirksamkeit und Angemessenheit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems (lageberichtsfremde Angabe)“ des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Abschnitte „Internes Kontrollsystem (lageberichtsfremde Angabe)“ und „Aussage des Vorstands zur Wirksamkeit und Angemessenheit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems (lageberichtsfremde Angabe)“ des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten

Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen sowie Ausleihungen an und Forderungen gegen diese verbundenen Unternehmen

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

① *Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen sowie Ausleihungen an und Forderungen gegen diese verbundenen Unternehmen*

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von € 28,0 Mio sowie Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von € 0,9 Mio ausgewiesen. Darüber hinaus werden Forderungen gegen diese verbundenen Unternehmen in Höhe von € 22,1 Mio ausgewiesen. Zusammen beträgt der Buchwert des Gesamtengagements € 51,0 Mio (42,2 % der Bilanzsumme). Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen sowie Ausleihungen und Forderungen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die Ermittlung der beizulegenden Werte erfolgt auf der Grundlage der Barwerte der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben, mittels Discounted-Cashflow-Modellen. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der individuell ermittelten Kapitalkosten des jeweiligen verbundenen Unternehmens. Auf Basis der ermittelten Werte sowie weiterer Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr ein Abwertungsbedarf von insgesamt € 2,9 Mio. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsströme einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung und der wesentlichen Bedeutung für die

→ Versicherung der gesetzlichen Vertreter

→ Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen der Gesellschaft zur Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen sowie der Ausleihungen an und Forderungen gegen diese verbundenen Unternehmen nachvollzogen. Wir haben insbesondere beurteilt, ob die beizulegenden Werte sachgerecht auf der Grundlage von Discounted-Cashflow-Modellen unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards ermittelt wurden. Dabei haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern gestützt, die den erwarteten Zahlungsströmen zugrunde liegen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes und der Wachstumsraten werterheblich sein können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Abschließend haben wir beurteilt, ob die so ermittelten Werte zutreffend dem entsprechenden Buchwert gegenübergestellt wurden, um einen etwaigen Wertberichtigungs- oder Zuschreibungsbedarf zu ermitteln. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und zugrunde gelegten Bewertungsannahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen sowie der Ausleihungen an und Forderungen gegen diese verbundenen Unternehmen sachgerecht vorzunehmen.
- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Finanzanlagen und zu den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind in den Abschnitten 1, 2.1, 2.2 und 3.4 des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Abschnitte „Internes Kontrollsystem (lageberichts-fremde Angabe)“ und „Aussage des Vorstands zur Wirksamkeit und Angemessenheit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems (lageberichts-fremde Angabe)“ des Lageberichts als nicht inhaltlich geprüfte Bestandteile des Lageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

→ Versicherung der gesetzlichen Vertreter

→ Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

→ Versicherung der gesetzlichen Vertreter

→ Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei berentzen_JA_LB_2024-12-31-de.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 17. Mai 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 21. Oktober 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, Haselünne, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die

→ Versicherung der
gesetzlichen Vertreter

→ [Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers](#)

Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Carsten Schürmann.

Osnabrück, den 20. März 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Carsten Schürmann
Wirtschaftsprüfer

ppa. Maik Schure
Wirtschaftsprüfer

Impressum

Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft

Ritterstraße 7

49740 Haselünne

Deutschland

T: +49 (0) 5961 502 0

E: info@berentzen.de

Internet: www.berentzen-gruppe.de

Unternehmenskommunikation & Investor Relations

T: +49 (0) 5961 502 215

E: pr@berentzen.de

E: ir@berentzen.de

Veröffentlichungsdatum: 27. März 2025

Finanzkalender 2025

27. März 2025	Konzern-/Jahresabschluss und Geschäftsbericht 2024
7. Mai 2025	Zwischenbericht Q1/2025
12.-14. Mai 2025	Equity Forum Frühjahrskonferenz 2025
23. Mai 2025	Hauptversammlung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft (virtuell)
14. August 2025	Konzern-Halbjahresfinanzbericht 2025
23. Oktober 2025	Zwischenbericht 9M/2025
24.-26. November 2025	Deutsches Eigenkapitalforum 2025

Stand: 27. März 2025. Der Finanzkalender dient nur zu Informationszwecken und wird regelmäßig aktualisiert. Änderungen vorbehalten.

Disclaimer

Der vorliegende Bericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die sich insbesondere auf den künftigen Geschäftsverlauf und künftige finanzielle Leistungen sowie künftige die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft und die Berentzen-Gruppe betreffende Vorgänge oder Entwicklungen beziehen. Diese beruhen auf Annahmen, Einschätzungen und Erwartungen der Unternehmensführung zum Veröffentlichungszeitpunkt dieses Berichts über künftige, unternehmensbezogene Entwicklungen. Sie sind daher mit Risiken und Ungewissheiten verbunden, die insbesondere – jedoch nicht ausschließlich – im Rahmen der Lageberichterstattung im Risiko- und Chancenbericht sowie im Prognosebericht benannt und erläutert werden. Die daraufhin tatsächlich eintretenden Ereignisse und Ergebnisse können insofern nicht unerheblich von den in die Zukunft gerichteten Aussagen abweichen, dies positiv wie auch negativ. Viele Ungewissheiten und daraus resultierende Risiken sind von Umständen geprägt, die nicht von der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft kontrollierbar oder zu beeinflussen sind und auch nicht sicher abgeschätzt werden können. Dazu zählen insbesondere – jedoch nicht ausschließlich – sich ändernde Marktbedingungen und deren wirtschaftliche Entwicklung und Auswirkung, Veränderungen auf den Finanzmärkten und bei Wechselkursen, das Verhalten anderer Marktteilnehmer und Wettbewerber sowie gesetzliche Änderungen oder politische Entscheidungen behördlicher oder staatlicher Stellen. Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft übernimmt, soweit gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, bezüglich der zukunftsgerichteten Aussagen keine Verpflichtung, etwaige Berichtigungen oder Anpassungen vorzunehmen auf Grund von Umständen, die nach dem Veröffentlichungszeitpunkt dieses Berichts eingetreten sind. Eine Garantie oder Haftung für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit von in die Zukunft gerichteten Aussagen wird weder ausdrücklich noch konkludent übernommen.

In Ergänzung zu den im Jahres- bzw. Konzernabschluss dargestellten und im Einklang mit den einschlägigen Rechnungslegungsrahmenwerken ermittelten Finanzkennzahlen enthält der vorliegende Bericht ferner Finanzkennzahlen, die in den einschlägigen Rechnungslegungsrahmenwerken nicht oder nicht exakt definiert sind und sogenannte alternative Leistungskennzahlen sind oder sein können. Alternative Leistungskennzahlen, die von anderen Unternehmen unter einer identischen oder vergleichbaren Bezeichnung dargestellt oder berichtet werden, können von diesen abweichend berechnet sein oder werden.

Die innerhalb dieses Berichts verwendeten und etwaig durch Dritte geschützten Marken und sonstige Kennzeichen unterliegen den Bestimmungen des jeweils geltenden Markenrechts sowie den Rechten der eingetragenen Eigentümer. Die Urheber- und Vervielfältigungsrechte für von der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft selbst erstellte Marken und sonstige Kennzeichen verbleiben bei ihr, soweit sie nicht ausdrücklich etwas Anderem zustimmt.

Dieser Bericht liegt zu Informationszwecken auch in englischer Sprachfassung vor. Im Falle von Abweichungen ist allein die deutschsprachige Fassung maßgeblich und geht der englischsprachigen Fassung vor.